

Correspondent

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jahrgang 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 66 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 29. Mai 1900.

№ 61.

Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den **Corr.** zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Eine Mahnung.

Ein Beschluß der Reisser Bezirksversammlung vom 6. Mai veranlaßt mich, nachstehend einige Zeilen zu schreiben.

In dieser Versammlung wurde nach dem Berichte im **Corr.** von einigen Kollegen lebhafteste Klage darüber geführt, daß im künftigen Anzeiger Schmutz-Annoncen enthalten seien, mit deren Hilfe es immer noch möglich sei, den von den Gehilfen mit Hilfe der einsichtsvolleren Prinzipale geschaffenen Positionen Fingerringen zu legen. Als ein Heilmittel dagegen wurde von der Versammlung einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Gehilfenvertreter des IX. Tarifkreises ersucht, bei der nächsten Tarif-Ausschuß-Sitzung dahin zu wirken, daß Inzerate, welche dem Tarife nicht entsprechen, seitens des Allgemeinen Anzeigers für Druckereten zurückgewiesen werden.

Wenn auch zuzugeben ist, daß derartige Annoncen ein großer Krebsbissen in unserm Beruf sind, möchte ich doch daran zweifeln, daß der von der Reisser Versammlung eingeschlagene Weg der richtige ist. Die Kollegen haben nach meiner Ansicht hierbei vollständig übersehen, daß der Allg. Anzeiger für Druckereten ein reines Privatunternehmen ist und dem Tarif-Ausschuß irgend ein Einfluß in dieser Beziehung auf den Anzeiger nicht zusteht. Daß sich aber irgend ein Unternehmer, der für sich den Tarif anerkennt und auch nach demselben begehrt, ohne einen sanften Druck von oben einen solchen Verdienst, wie ihn der Allg. Anzeiger durch die Aufnahme von Annoncen, in denen untarifmäßige Konditionen gesucht resp. angeboten werden, so leicht entgegen läßt, möchte ich doch stark bezweifeln, denn diese machen, wenn man sich den Allg. Anzeiger ansieht, im Jahre ein anfängliches Einkommen aus. Außerdem glaube ich nicht sehr zu gehen, wenn ich annehme, daß in dem Augenblicke, wo der Allg. Anzeiger derartige Annoncen zurückweist, irgend ein anderer spekulativer Kopf sich diesen fetten Bissen nicht entgegen läßt und ein andres derartiges Unternehmen beginnt.

Für richtiger hätte ich es für meine Person gefunden, wenn man in der angenommenen Resolution den Wunsch ausgedrückt hätte, daß sich der größte Teil der Verbandsmitglieder, die auf dem Wege der Injektion Konditionen suchen, doch entziehen möchten, daß unser Verbandsorgan, der **Corr.**, auch einen Anteil besitzt, welchen zu benutzen unsere Mitglieder in erster Linie berufen sind. Aber leider ist es hiermit sehr schlecht bestellt, denn man könnte behaupten, daß derselbe von Prinzipalen, welche Personal suchen, mehr benutzt wird als von Gehilfen, welche Stellung suchen. Den besten Beweis hierfür liefert gewiß die Nr. 58, dieselbe, in der die Reisser Resolution enthalten ist. Hiermit glaube ich auch gleich einen schon oft gehörten und mir schon jetzt in den Ohren klingenden Einwand, eine Injektion im **Corr.** ist zwecklos, aus dem Felde geschlagen zu haben, denn ein jeder Kollege wird zugeben, wenn ein Prinzipal Arbeitskräfte im **Corr.** sucht, wird er im Bedarfsfalle auch nachsehen, ob sich solche in demselben in empfehlende Erinnerung bringen.

Auf einen andern Fall, welcher nach meiner Ueberzeugung auch ein Fehler ist, möchte ich noch das Augenmerk der Kollegen lenken. Es betrifft die ständige Mitarbeit von Verbandsmitgliedern am Allg. Anzeiger. Meiner Ansicht nach kann es einem Verbandsmitgliede durchaus nicht zum Vorteile gereichen, wenn er an einem Organe mitarbeitet, welches in erster Linie dazu berufen ist, den vielfach so begehrten N.-B. als Fundquelle für eine Arbeitsgelegenheit zu dienen, wo entweder unsere Mitglieder die gestifteten Räume verlassen haben oder es doch mit der tariflichen Bezahlung sehr windig aussieht und von den weniger „einsichtsvolleren“ Prinzipalen dazu benutzt

wird, möglichst billige und auch willige Arbeitskräfte zu ergattern.

Ich für meine Person möchte den Kollegen empfehlen, ihre Annoncen und ihre Arbeitskraft unserm Verbandsorgan, dem **Corr.**, zu widmen.

Hannover.

Vom Buchdruckgewerbe.

Es ist da und dort in Fachkreisen der größeren Städte des engern und weitem Vaterlandes Klage darüber geführt worden, daß Buchdruckereien und ähnliche Anstalten wie die Pilze aus der Erde schießen zur empfindlichen Schädigung der bestehenden, auf solider Basis fundierten Geschäftsbetriebe. Diese Erscheinungen werden zeitweilig einerseits durch den Trieb des Einzelnen zur Selbständigkeit und andererseits durch gewissenloses Vorgehen spekulativer Lieferanten, welche nicht nur einzelne Buchdruckereientwürfe, sondern auch ganze Einrichtungen gegen geringe Anzahlungen liefern und die- selben, wenn der betreffende Anfänger für die Folge keinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, wieder zurücknehmen. Natürlich ist in einem solchen Falle die geleistete Anzahlung unabwehrbringlich verloren und das sauer zusammengebrachte Kapital wandert in die Tasche eines gewinnstüchtigen Spekulanten. Vieles ist die Beobachtung gemacht worden, daß der junge Anfänger den bestehenden Geschäften die Spitze nicht bieten kann, sein neugegründetes Zeitungsunternehmen reißt nicht und um sich nur einige Zeit über Wasser zu halten, werden die unlauteften Mittel der Preisdruckererei angewendet, was natürlich den Ruin des Unternehmers zur Folge hat. In den Erwartungen, welche der Betreffende auf das heiß ersehnte Ziel, „Buchdruckerei-Inhaber“ zu sein, gesetzt hat, sieht er sich bitter getäuscht.

Aber nicht nur in größeren Städten allein herrschen diese Verhältnisse vor, sondern man findet sie auch an kleineren Plätzen. Städte wie Kirchheim u. Teck, mit einer Einwohnerzahl von etwa 8000 Seelen, wofelbst bis vor wenigen Jahren nur zwei Buchdruckereien bestanden haben, zählen nun deren drei, neben einer Stein-druckerei; außerdem sind in Weißenheim und Blasingen Buchdruckereien etabliert, so daß jetzt in der Stadt und im 10 Kilometer-Umkreise, also in einem außerordentlich kleinen Rayon, sechs derartige Anstalten sich befinden, gegenüber zwei in früheren Jahren.

Ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Nürtingen, außer der Amtsblattdruckerei mit Zeitungsverlag bestand früher eine weitere Buchdruckerei nicht, ein später entstandenes Blatt ging mangels an Abonnenten ein und trotzdem der Konturs dem damaligen Unternehmen, nachdem etwa 10000 Mk. verlaboriert waren, ein Ende machte, wurde im vorigen Jahre wieder eine neue Druckerei mit Zeitung gegründet, die zu Anfang wöchentlich sechs mal erschien, aber schon nach kurzer Zeit ihr Erscheinen auf vier Tage reduzieren mußte. Welch lukratives Unternehmen diese Neugründung übrigens sein muß, dürfte schon daraus hervorgehen, daß dieselbe im Zeitraum eines Jahres den Besitzer zum dritten Male gewechselt und ein früherer Teilhaber in der denkbar kürzesten Zeit ein Barvermögen von etwa 4000 Mk. verloren hat. Zu diesen beiden Druckereien in Nürtingen gesellte sich in jüngster Zeit eine weitere Accidenzdruckerei und ein früherer Teilhaber des zweiten im vorigen Jahre entstandenen Zeitungsunternehmens hat sich die benachbarte Stadt Reussen (etwa 2000 Einwohner) zum Wirkungskreise auserkoren und hofft dort das Colorado zu finden, welches er in Nürtingen vergeblich suchte.

Alle diese Umstände zusammengefaßt zeigen deutlich, daß nicht nur in Großstädten, sondern auch an kleineren Druckorten die wirtschaftliche Lage des graphischen Gewerbes durchaus nicht so günstig ist wie vielfach angenommen wird und daß es hohe Zeit ist, Repressalien zu ergreifen gegen diejenigen Firmen, welche es sich zur Aufgabe machen, immer wieder zur Gründung neuer Geschäfte und Schmutzkonturen die Hand zu bieten, zum Schaden der gesamten, solid fundierten und die Gehilfen anständig bezahlenden Buchdruckereiwelt.

Ein alter Buchdrucker.

Korrespondenzen.

D. Bezirk Bochum. Die zweite Ordentliche Bezirksversammlung, welche am 13. Mai in Recklinghausen im Hotel Märkischer Hof stattfand, war leider nur schwach besucht. Anwesend waren von Bochum 14, Recklinghausen 8, Wanne 2, Herne 2, Herren 1 Mitglied, ferner 6 Nichtmitglieder. Nicht vertreten war Witten, was wohl mit der ungünstigen Jahrsgelegenheit zu begründen ist. Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden Zinn-Bochum eröffnet war, gedachte letzterer zunächst des verstorbenen Mitgliedes Carl Heidemann-Bochum, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von ihren Sigen erhoben. Sodann machte der Vorsitzende von einem noch in letzter Stunde eingegangenen Antrage des Ortsvereins Witten, betr. Gründung einer Bezirkskassa, Mitteilung, worüber jedoch, da der Antragsteller nicht anwesend, zur Tagesordnung übergegangen wurde. Es soll dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksversammlung gesetzt werden. Der Kassenbericht pro I. Quartal wurde in Abwesenheit des Kassierers vom Vorsitzenden verlesen. Mitgliederstand Ende des I. Quartals 119. Als Bezirkschriftführer wurde, da der seitigerige nach Münster verzoget ist, Kollege Demingel-Bochum in Vorschlag gebracht und einstimmig als solcher gewählt. Zu Punkt 4: Feier eines event. Bezirks-Johannisfestes, machte der Vorsitzende den Vorschlag, das Fest in Gestalt eines Ausfluges zu veranstalten. Dammeyer-Bochum beantragte mit Rücksicht auf die Düsseldorf-Feier Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag auch angenommen wurde. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Dattlingen gewählt. Hierauf wurden die Kollegen Brückhoff-Wanne und Fischer-Herren, welche bis jetzt noch keine Beiträge entrichtet haben, ausgeschlossen. Der Vorsitzende richtete sodann einen warmen Appell an die anwesenden Nichtmitglieder, sie auffordernd, einmütig in den Verband zu treten. Nachdem noch einige Angelegenheiten interner Natur ihre Erledigung gefunden, wurde die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

h. Hamburg. Als sich Anfangs dieses Jahres aller Orten die Buchdrucker-Prinzipale wie Gehilfen rüsteten, den 500-jährigen Geburtstag Gutenbergs würdig zu begehen, wurde auch in der hiesigen Buchdrucker-Zunft der Beschluß gefaßt, eine Gutenbergfeier zu arrangieren und hierzu die Gehilfen einzuladen. Das Komitee wurde gewählt, nach einiger Zeit verstärkt und soll — nachdem von Gehilfen Seite zu erkennen gegeben war, daß letztere sich nur an einer ernsten Feier beteiligen würden und aus gewissen Gründen für eine gemeinsame Fideletas nicht zu haben sei — wenn ich recht unterrichtet bin, eine ernste Feier im hiesigen Stadttheater geplant und so weit vorbereitet haben, daß nur noch eine kleine, aber sehr leibige — die Geldfrage — zu erledigen war — an dieser kleinen Frage ist das ganze Unternehmen gescheitert. Bekanntlich hatte ja die früher bestandene Zunft des Hamburg-Altonaischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins es besonders eilig, sich in eine Zwangszunft umzuwandeln und sich damit des Rechtes begeben, in jeder Weise über ihre Klasse verfügen zu können. Da nun die Herren Zunftmeister durchweg ihr Geld für unproduktive Zwecke nicht gern hergeben, hielten sie auch hier ihre Hand aufs Portemonnaie und das ganze schöne Projekt wurde zu Wasser. — Um aber doch auch etwas zu Ehren Gutenbergs zu thun, hat sich ein neues Komitee, bestehend aus vier Steinrudern und dem Inspektor einer Zeitungsdruckerei (auch Nichtbuchdrucker), gebildet, welches jetzt bei den Herren Kollegen und Gutenberg-Freunden (als da sind: Maschinen-, Farbe- und Papierlieferanten usw.) den Bitteschalch schwingt — pardon — Subskriptionslisten zirkulieren läßt, um eine Feier en famille zu begehen. — Wenn man demgegenüber die Feier der Gehilfen betrachtet, wo die Geldfrage nebenbei erscheint und nur das Bestreben, obwaltes, eine würdige Feier zu veranstalten, da möchte man mit Bürger ausrufen: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen!“

f. Warburg. Am 13. Mai fand in Biedenlopf unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung statt, welche von etwa 40 Kollegen aus Warburg, Biedenlopf und

Laasphe besucht war. Morgens 6 Uhr marschierten 27 Kollegen mit 2 Damen von hier ab und gelangten, nachdem sie sich unterwegs verschiedentlich gestärkt, gegen 2 Uhr mittags nach einem Marsche durch herrliche Täler und Wälder in Biedenlopf an, woselbst sie von den dortigen Kollegen empfangen wurden. Kurz nach 3 Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende Weber mit Worten der Begrüßung die Versammlung, indem er hervorhob, daß dies die erste Bezirksversammlung sei, welche unser Bezirk außerhalb Marburgs abhalte. Mittlerweile waren noch einige Nachzügler der Bahn sowie 3 Nichtmitglieder aus Biedenlopf angelangt. Hierauf erlaubte der Kassierer den Bericht über das 1. Quartal 1900; dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Bericht des Reisekassierers walters mußte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Alsdann erfolgte die Aufnahme dreier neu ausgereister Marburger Kollegen. Die Aufnahme des Kollegen John-Laasphe wurde ebenfalls bekräftigt, zugleich aber beschlossen, da der Druckort Laasphe zum Bezirke Hagen i. W. gehört, sowohl unserm Hauptverbande wie auch demjenigen von Rheinland-Weisfalen das Aufnahmegeßuch des Kollegen John zu unterbreiten und um Zuteilung von Laasphe zum Bezirke Marburg zu eruchen. Das Aufnahmegeßuch des Sezers Tischbe, j. Z. in Biedenlopf konditionierend, wurde einstimmig abgelehnt. — Kollege Weber hielt hierauf einen Vortrag über Zweck und Ziele des Verbandes und forderte am Schlusse dieselben bei anwesenden Nichtmitgliedern zum Beitritte in denselben auf. — Für die auswärtigen Teilnehmer an der Versammlung wurde freie Rückfahrt aus der Bezirkskasse gewährt. Unser Johannisfest findet am Samstag, den 23. Juni, auf dem schön gelegenen Hansenhaus (links) statt. Der Festbetrag beträgt für Mitglieder 75 Pf., für Gäste 1 M. — Nach Verlesung eines Einladungsartikels des Bezirksvereins Mainz zur dortigen Gutenbergsfeier ergriff Kollege R. Doll das Wort, schilderte in schwungvoller Weise die herrliche Tour, die wir heute zurückgelegt, und stattete dem Vorstande für die Veranstaltung derselben seinen Dank ab. — Im Laufe der Verhandlungen brachte Kollege Petersen ein enthußastisch aufgenommenes dreifaches Hoch auf unsern Verband aus. Kollege Hoid-Biedenlopf dankte namens der dortigen Kollegen für den zahlreichen Besuch der Marburger und wünschte, daß wir noch öfters in Biedenlopf Versammlungen abhalten möchten, dann würde auch der Erfolg nicht ausbleiben; die dortigen Kollegen würden sich später auch dem Verbande anschließen. Gegen 1/2 6 Uhr schloß Kollege Weber die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf das Gedeihen des Bezirke Marburg. — Den Rest des Tages verbrachten die Kollegen in dem eine prächtige Aussicht gewährenden Kramerischen Vergarten bei gutem Bier und allerlei Kurzweil, wobei der Klub „Treu“ für die nötige Unterhaltung sorgte. Nach einer vernünftigen Eisenbahnfahrt langte man wieder in Marburg an. Allen Teilnehmern aber dürfte wohl der „Tag von Biedenlopf“ in steter angenehmer Erinnerung bleiben.

Neustadt (Schwarzwald). Verjätet. Auch in „Klein-Sibirien“ beginnt es sich zu regen. Durch die im vorigen September am hiesigen Orte neugegründete Druckerei „Eich vom Hochsitz“ hielten bis dato 5 Verbandsmitglieder ihren Einzug. In der schon seit mehreren Jahren bestehenden Druckerei des „Hochwächter“ steht erst seit kurzem ein Mitglied. Zum 6. Mai war eine Zusammenkunft beschlossen, zu der Gauvorsitzer-Stellvertreter Futterer aus Freiburg erschien und über Bezirks- und Gauverhältnisse sowie über die zu Ostern in Baden Baden gepflogenen Verhandlungen des Gantages eingehend Bericht erstattete. Von sämtlichen Anwesenden wurden die Ausführungen Futterers mit großem Interesse entgegengenommen und hatten zur Folge, daß die beiden dabei konditionierenden Nichtmitglieder auch endlich dem Verbande beitraten, wodurch am hiesigen Orte eine Mitgliedschaft gegründet werden konnte. Nachdem noch an die in Schoßheim tagende Versammlung der Mitgliedschaft Vorschau ein Begrüßungstelegramm abgehandelt worden war, welches von den dortigen Kollegen freundlich erwidert wurde, schloß die kleine Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Verband. Nur zu rasch verfloßen bei einem für den Nachmittag anberaumten gemeinschaftlichen Spaziergange die Stunden, doch werden dieselben für Kollegen Futterer wie für uns in steter Erinnerung bleiben. — Möge die junge Mitgliedschaft stets ein würdiges Glied unserer mächtigen Organisation bleiben.

Kundschau.

Wer ist ein **Arbeitswilliger**? Diese Frage löst der Typograph in seiner neuesten Nummer wie folgt: „Jeder Mensch, mag er sein, was er will, der einem andern gegen eine Entschädigung in angemessener Höhe seine Arbeitskraft anbietet, überläßt, ist ein Arbeitswilliger! Und da dies die Verbändler ebenfalls thun, so find auch sie „Arbeitswillige“! Wer kann das Gegenteil behaupten? In dieser Auslegung des Wortes „Arbeitswilliger“ läßt sich nicht denken und drehen, wenn auch dieser oder jener gescheiterten Existenz in der Schreibstube eine andre, für sein Blatt vielleicht augenblicklich vorteilhaftere Auslegung durch die Feder fließen mag!“ Nach dieser Deduktion bleibt nichts mehr zu wünschen übrig, denn bei der Beratung des **Zuchtbausgesetzes** erklärte der Minister v. d. Necke: „Wir haben alle Veranlassung, ernstlich darüber nachzudenken,

nach welcher Richtung hin eine Verärgerung der Arbeitswilligen, erforderlich ist.“ Und wir waren bisher kurzichtig genug, diesen „Schuß“ nicht anzuerkennen, der doch auch den Verbändler zu gute kommen sollte! — In der Begründung zur Zuchtbausvorlage heißt es dann weiter, daß „es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schließende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“ — Auf jeden Fall also ist der Gutenbergs-Bund recht überflüssig, da ja nach seiner Auffassung die Verbändler auch „Arbeitswillige“ sind und sich des Schutzes der Staatsregierung erfreuen. — Ihr Herren in der Lindenstraße, Ihr seid uns doch viel zu — geübt, als daß wir Euch Material zur bevorstehenden Klage in die Hände geben würden, aber echte, zielbewußte Arbeitswillige seid Ihr doch, und diese Eigenschaft teilt Ihr mit jenen „besonders nützlichen Elementen“, die aus Italien, Ungarn, Slowenien, der Polakiet usw. nach Deutschland kommen und die Arbeits- und Lebensbedingungen der deutschen Arbeiter — verbessern helfen.

„Gott sei Dank!“ Wir erbatnen folgende Zuschrift: „In Nr. 59 des Corr. befindet sich eine falsche Berichtigung des in Nr. 56 unter Bezirk Brandenburg abgedruckten Artikels. Ich denke gar nicht daran, für meine Lehrlinge jede Woche 50 Pf. Kostgeld zu sparen, sondern laut § 3 des Lehrvertrages bekommt jeder Lehrling, der sich während seiner vierjährigen Lehrzeit stets gut geführt und fleißig und ehrlich gewesen ist, an dem Tage, an welchem er ausleiert, ein nachträgliches freiwilliges Geschenk von 50 Pf. für jede Woche, die er in meiner Druckerei oder Sezerei gearbeitet hat, bar von mir ausgezahlt. Mit dem Verbande hat diese Anordnung Gott sei Dank nichts zu thun. Poßdam, Edmund Stein.“

Der Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig ist der Rebenstiel „Ag. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe“ beigelegt worden.

Am 16. Mai kontinierte sich die Buchdrucker-Zwangsinnung in Altona, welche die Kreise Pinneberg, Stormarn, Segeberg, Steinburg, Herzogtum Lauenburg und die Stadt Altona umfaßt. Als Obermeister wurde Herr Hammerich in Altona gewählt.

Herr Gustav Schade, der ehemalige Buchdruckereibesitzer und Zeitungsvorleger in St. Johann, zuletzt als technisches Mitglied der Direktion des Berliner Lokal-Anzeigers mit der Drucklegung der „Wochenschrift“ (von der zur Zeit über 100.000 Exemplare bei Brandstetter in Leipzig gedruckt werden), ist jetzt erster Geschäftsführer der Seemannsdienbau-Gesellschaft Typograph geworden.

Die vom Vereine Deutscher Zeitungsvorleger gewählte Kommission zur Beratung der Papierfrage hielt in Berlin eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, eine dauernde Geschäftsstelle für den Einkauf von Zeitungspapier für sämtliche deutschen Zeitungen mit dem Sitz in Berlin zu gründen und einen Syndikus zur Leitung dieser Geschäftsstelle anzustellen. Ueber die Zahl und die Orte der zu errichtenden Papierfabriken soll nach Ueberlicht des Gesamtbedarfs Entscheidung getroffen werden. Beschlossen wurde ferner, eine Petition an den Reichstag um Gleichstellung des Zolles auf weißes Zeitungspapier mit dem für Radpapiere und eine weitere Petition an die Eisenbahnminister der Bundesstaaten um Gleichstellung der Frachttarife für Druckpapiere mit dem für Radpapiere abzugeben.

Die Strafkammer in Hensburg verurteilte den Redakteur N. Swensen vom Hejmland zu drei Monaten Gefängnis. Ein Amtsvorsteher hatte eine Versammlung, auch nach dem Entscheide des Landrates unberechtigter Weise, aufgelöst. In Anlehnung an die Mitteilung dieser Thatfache war in dem erwähnten Blatte von einem „traurigen Rückgange sowohl im Pflichtgefühl wie im Rechtsbewußtsein in gewissen Kreisen der preussischen Verwaltung gesprochen worden. Darin wurde eine Beleidigung des betr. Amtsvorstehers gefunden. — Redakteur Tiel vom Kasseler Volksblatt hat einen Monat Gefängnis zu verbüßen, weil er die „Energie“ eines Schupmanns gelegentlich einer Arretur ins Licht gestellt, damit den Vorfalle aber aufgekauft und übertrieben habe. — Berleger und Drucker eines Flugblattes in Dessau haben einem anhaltischen Minister eine Ungeheuerlichkeit vorgeworfen und wurden dieserhalb zu je 100 M. verurteilt, die Strafkammer sprach beide wegen eines Formfehlers frei, das Oberlandesgericht hob dieses Urteil auf und nun erkannte die Strafkammer wie in der ersten Instanz auf je 100 M.

Ludwig Jaka, Redakteur der ungarländischen Typographie, ist von diesem Posten zurückgetreten. Seit 1884 war er mit dem Blatte eng verknüpft; anfangs setzte er es auch selbst. Später, als Beamter des Verbandes, war er der Verantwortliche, aber seit einigen Jahren durfte er infolge der Unzufriedenheit der ungarischen Regierung es nicht mehr zeichnen, blieb aber dennoch der Redakteur; jetzt — nach 16 Jahren — hat er es nun vollends „fakt bekommen“. Jaka hat sich um die ungarländische Organisation trotz seines Stodungartums große Verdienste erworben, und daß ihm das Leben so manchmal verbittert wurde, darüber schweigt er, er will sich — so heißt es im Abschiede — nur an die schönen Stunden dieser Zeiten zurückerinnern.

Der deutsche Reichstag hat nach dreitägiger Obstruktion seitens der Linken Parteien (Stellung von zahllosen neuen Anträgen nebst Debatten hierüber wie über die Geschäftsordnung sowie namentliche Abstimmungen) und einträglicher Ruhepause endlich den unter der Firma Lex Heinze bekannten Gegenentwurf verabschiedet, allerdings nicht ganz nach Wunsch der Heintze-Männer; immerhin sind die bestehenden Strafbestimmungen teilweise verhärtet und neue hinzugekommen. So ist in § 180 (Ruppelrei) ein Mindestmaß von einem Monate Gefängnis und Geldstrafe von 150 bis 6000 M. eingeschaltet worden. Bei milderen Umständen kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt werden. In § 181 ist der Ehemann, welcher seine Frau versuppelt, hinzugefügt worden, ebenso die oben erwähnte Geldstrafe sowie die Umwandlung der in diesem Paragraphen vorgesehenen Zuchtbaus- in Gefängnisstrafe, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden kann. Neu ist der § 181a, welcher die „Zuhälter“ mit Gefängnis- und den üblichen Nebenstrafen (Polizeiaufsicht usw.) bedroht. Wesentlich verhärtet ist der § 184, welcher von Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen spricht. Mit den vorgesehenen Strafen (bis zu einem Jahre Gefängnis und Geldstrafe bis zu 1000 M. oder einer dieser Strafen) ist auch der Hersteller bedacht und derjenige, welcher solche Schriften an Personen unter 16 Jahren verkauft oder diesen auch nur anbietet. Auch die Ausstellung oder Ankündigung von Gegenständen, welche zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, wird mit der gleichen Strafe bedacht. Die §§ 184a und 184b sind zwar nicht in dem Sinne angenommen worden, daß Kunst und Literatur auch dann in Frage kommen, wenn irgend ein Mensch sein „Schamgefühl“ verletzt glaubt, aber man hat es doch fertig gebracht, den Verkauf oder das Anbieten solcher Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, an Personen unter 16 Jahren zu bestrafen. Ebenso verhänglich ist der § 184h, welcher Mitterteilung aus Gerichtsverhandlungen, die wegen Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, sofern sie geeignet sind „Aergernis“ zu erregen, mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten belegt wissen will. Der schließlich angenommene § 362 bezieht sich auf die Bestrafung von Bettlern und Prostituierten, welche letztere bei Uebertretung der Polizeivorschriften statt ins Arbeitshaus auch in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder Asyl untergebracht werden können resp. müssen, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Auch das Fleischbeschaugesetz wurde in dritter Lesung vom Reichstage erledigt. Das Gesetz, das ursprünglich lediglich hygienischen Zwecken dienen sollte, ist zum Teile auch der Interessenpolitik der Agrarier zum Opfer gefallen. Viele haben zwar nicht alles erreicht, was sie dabei herauszuschlagen gedachten, aber doch etwas. Die Unterjochungspflicht macht bei den agrarischen Gauschlachtungen Halt, die tuberkulösen Kinder und die trichinösen Schweine des Outshofes haben demnach nicht zu befürchten, nach dem Tode eine „unnatürliche“ Verwendung zu finden. Ferner sollte ursprünglich die Einführung der amerikanischen Fleischarten überhaupt verboten werden, dann begnügte man sich mit dem Bfelleische. Schließlich wurde beschlossen, daß zubereitetes Fleisch nur eingeführt werden darf, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind. Im Jahre 1898 wurden nach Deutschland aus Amerika eingeführt 3,85 Mill. Pfund Schweinefleisch, 5,54 Mill. Pfund Büchsenpöfelfleisch (corned beef) und 6,51 Mill. Pfund Rinderpöfelfleisch.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung das Gesetz über die Besteuerung der Warenhäuser an, jedoch erklärte der Minister Dr. v. Miquel, daß die Regierung dem Gesetze ihre Zustimmung versagen müsse, weil die Steuer schon bei einem Umfange von 300.000 M. beginnen solle. Die Regierung hatte 500.000 M. vorgeschlagen. Das gleiche Schicksal hatte das Gesetz über die Zwangsversicherung (nach neuerer Lesung Fürsorge-Erziehung) Winderjähriger. Nach dem Regierungsvorschlage soll der Staatszuschuß zwei Drittel betragen, während das Abgeordnetenhaus drei Viertel verlangt.

Auf Anregung des Berliner Polizeipräsidiums hat ein aus höheren Bau-, Gewerbeaufsichts- und Feuerwehrbeamten zusammengesetzter Ausschuss allgemeine Bestimmungen aufgestellt, die nachträglich auch von einem größeren Kreise von Vertretern der Industrie und des Gewerbes gebilligt worden sind. Dieselben beziehen sich auf den Arbeiterschutz bei Fabrikbränden und sollen für besonders feuergefährliche Betriebe Geltung haben, in denen Holz, Papier oder Cellulose verarbeitet wird oder Galvanisierarbeiten, künstliche Blumen, Spielwaren aus brennbaren Stoffen sowie Baumwollergewebe hergestellt oder fette, Oele, Lade, Theere, Kether, Spiritus, Benzin, Petroleum erzeugt, verarbeitet oder in Anwendung gebracht werden oder wo sich aus Mehl, Staub, Gosen oder Dünsten besonders leicht entzündliche und explodible Gemische bilden können, ferner Tapezierer- und Kofsterverwerkstätten und etwaige zu den feuergefährlichen Betrieben gehörige Lagerräume, sofern sich Personen darin dauernd aufhalten. Die Befichtigung der Grundstücke soll durch eine aus dem Bau-, dem Gewerbe- und dem Brandinspektor zusammengesetzte Kom-

